

# Preisblatt

zur Lieferung von elektrischer Energie für Nichthaushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (Niederspannungsnetz) durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH  
**Ersatzversorgung (RLM)**

	<b>Preise gültig ab dem 1. März 2024</b> (+/- Veränderung)	<b>Preise gültig bis 29.02.2024</b>
Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Marktlokation Jahresleistungspreis je Marktlokation	<b>44,47 Ct/kWh</b> (+1,49 Ct/kWh) <b>517,65 €/Jahr</b> (keine) <b>143,30 €/kW</b> (keine)	<b>42,98 Ct/kWh</b> <b>517,65 €/Jahr</b> <b>143,3 €/kW</b>

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen  
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Marktlokation Jahresleistungspreis je Marktlokation	<b>37,37 Ct/kWh</b> (+1,25 Ct/kWh) <b>435,00 €/Jahr</b> (keine) <b>120,42 €/kW</b> (keine)	<b>36,12 Ct/kWh</b> <b>435,00 €/Jahr</b> <b>120,42 €/kW</b>
--	--	---

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	<b>2,050 Ct/kWh</b> (keine)	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegentzungsentgelt Walsrode/Bad Fallingb.)	<b>0,11 Ct/kWh</b> (keine)	0,11 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	<b>0,275 Ct/kWh</b> (keine)	0,275 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)	<b>0,643 Ct/kWh</b> (+ 0,24 Ct/kWh)	0,403 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)	<b>0,656 Ct/kWh</b> (keine) Ct/kWh)	0,656 Ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)	<b>0,000 Ct/kWh</b> (keine)	0,000 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung (Benutzungsdauer > 2.500 h) fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde *) Entgelt Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung *) Jahresleistungspreis je Marktlokation *)	<b>2,91 Ct/kWh</b> (+0,610 Ct/kWh) <b>456,00 €/Jahr</b> (+22,80 €/Jahr) <b>144,88 €/kW</b> (+30,16 €/kW)	2,300 Ct/kWh 433,20 €/Jahr 114,72 €/kW
--	--	--

\*) Entgelte gem. Veröffentlichung unter <https://swbt-netz.de/Strom/Netzentgelte/>

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am Arbeitspreis je verbrauchte kWh am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis je Marktlokation am Jahresleistungspreis je Marktlokation	<b>30,726 Ct/kWh</b> (+0,400 Ct/kWh) <b>-21,00 €/Jahr</b> (-22,80 €/Jahr) <b>-24,460 €/kW</b> (-28,76 €/kW)	<b>30,326 Ct/kWh</b> <b>1,80 €/Jahr</b> <b>5,700 €/kW</b>
---	---	---

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %) enthalten.  
Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Die Ablesung und die Rechnungslegung erfolgen monatlich. Es werden Abschlagszahlungen erhoben.  
Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH möglich.

Die Ersatzversorgung ist auf maximal drei Monate befristet und täglich kündbar.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) sowie die „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz.“.

Die Informationen zur Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz finden Sie auch unter: <https://www.swbt.de/Privatkunden/Strom/Grundversorgung/>